

## Preise für die Bereitstellung von Mengen Impulsen für Strom, Gas, Wasser und Wärme

### Preise Mengen Impulse

Gültig ab 01.01.2021

Sparte	Impulsart	Netto <sup>1</sup>	Brutto <sup>2</sup>
Strom	Mengen Impulse (Wirk- bzw. Blindarbeit)	5,70 €/Monat <sup>3</sup>	6,78 €/Monat
Gas	Mengen Impulse (Betriebs- bzw. Normvolumen)	6,80 €/Monat <sup>3</sup>	8,09 €/Monat
Wasser	Mengen Impulse (Zählergröße bis Q3 16)	3,90 €/Monat <sup>3</sup>	4,64 €/Monat
Wasser	Mengen Impulse (Zählergröße ab Q3 25)	8,50 €/Monat <sup>3</sup>	10,12 €/Monat
Wasser	Mengen M-Bus (Zählergröße bis Q3 25)	7,50 €/Monat <sup>3</sup>	8,93 €/Monat
Wasser	Mengen M-Bus (Zählergröße ab Q3 40)	20,90 €/Monat <sup>3</sup>	24,87 €/Monat
Wärme	Mengen Impulse oder M-Bus	5,50 €/Monat <sup>3</sup>	6,55 €/Monat

<sup>1</sup> Preise gelten nur für Messeinrichtungen mit bestehender Vorrüstung für Impulsabgabe; ansonsten Umrüstung/Ertüchtigung nach individuellem Aufwand. Im Übrigen gelten die nachfolgenden Bedingungen für die Bereitstellung von Mengenimpulsen für Strom, Gas, Wasser und Wärme.

<sup>2</sup> inkl. 19 % Umsatzsteuer

<sup>3</sup> Preis gilt jeweils pro bereit gestellter Impulsart. Die Abrechnung erfolgt jährlich.

## Bedingungen für die Bereitstellung von Mengenimpulsen für Strom, Gas, Wasser und Wärme

Stand: 01.10.2020

Die Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH als Messstellenbetreiber (MSB) stellt ihren Kunden aus der MSB-eigenen Messeinrichtung den Mengenimpuls (Imp/kWh bzw. Imp/m<sup>3</sup> oder M-Bus) unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Zwischen der MSB-eigenen Messeinrichtung und den kundenseitigen Steuer- bzw. Regeleinrichtungen wird vom MSB je Funktion ein Relais installiert, damit eine eindeutig definierte galvanische Trennung zwischen den vorgenannten Anlagen sichergestellt ist. Art, Anzahl und Einbauort der Relais wird vom MSB festgelegt.
2. Bis zu den Steuerleitungsklemmen nach diesem Trennrelais bleiben die Anlagenteile Eigentum des MSB; Einrichtungen ab dieser Grenze sind unterhaltspflichtiges Eigentum des Kunden.
3. Die Kosten für die Umrüstung und Ergänzung der Messeinrichtung trägt der Kunde in Form einer Aufwands- pauschale. Für den laufenden Betrieb und die Wartung wird ein zusätzliches monatliches Entgelt erhoben.
4. Alle für die Einbindung der Impulse in die kundeneigene Impulsverarbeitungs-Anlage notwendigen kundenseitigen Installationsarbeiten sind im Auftrag und auf Kosten des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers von einer entsprechenden Fachfirma (z. B. eingetragener Elektroinstallateur) in zeitlicher Abstimmung und technischem Einvernehmen mit dem MSB auszuführen.
5. Der MSB behält sich für den Fall von Änderungen an der Messeinrichtung vor, die Impulswertigkeit bzw. Impulsart neu festzulegen.
6. Die Zusage für die Bereitstellung der beschriebenen Impulse besteht nur für die Einsatzdauer der Messeinrichtung in der derzeit angewandten Art. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt, aus welchen Gründen auch immer, anders geartete Messeinrichtungen zum Einsatz kommen, veranlasst der Kunde die dadurch verursachten technischen Änderungen innerhalb der abnehmerseitigen Impulsverarbeitungs-Anlage und trägt die entstehenden Kosten.
7. Eine Haftung der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH für Folgen, die sich bei einem insbesondere durch gestörte Impulsbereitstellung bedingten fehlerhaften Betrieb der Kundenanlage oder sonstiger Einrichtungen ergeben, wird ausgeschlossen.